



Entsorgung von Speise- und Küchenabfällen

Stand April 2022, Merkblatt für Gewerbebetriebe, Nr. G15

Speise- und Küchenabfälle aus Gaststätten, Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung, wie Mensen und Firmenkantinen oder Imbissständen können über die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises mbH (AWN) nicht entsorgt werden. Hierfür stehen gewerbliche Verwerter von Speiseresten zur Verfügung. Die Übersicht kann gerne über die AWN angefordert werden. Rein pflanzliche Speiseabfälle können auf formlosen Antrag über eine Bioenergietonne (BET) der Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald AöR (KWiN) entsorgt werden.

Welche verschiedene Speiseabfälle fallen an und wie sind diese zu entsorgen?

Folgende Übersicht hilft Ihnen bei der Zuordnung:

Speiseabfälle (rein pflanzlich) sowie Biogut

z.B. Kaffeesatz, Teefilter, Obst- Gemüse- und Salatabfälle

-> Entsorgung über eine Bioenergietonne (BET) der KWiN ist möglich (für pädagogische Zwecke bei Kindergärten und Schulen) oder auf dem gleichen Grundstück des Gewerbebetriebes und Privathaushaltes.

-> Entsorgung über gewerbliche Speiseresteverwerter-Firmen

Speiseabfälle (tierischer Herkunft oder Kontakt zu Lebensmitteln mit tierischer Herkunft)

z.B. Lebensmittel mit Anteilen tierischer Herkunft oder pflanzliche Lebensmittel mit Kontakt zu Fleisch, Fisch, Eiern, Geflügel oder Molkereiprodukten

-> Entsorgung über private Speisereste-Verwerterbetriebe

-> WICHTIG: Nicht zulässig ist die Entsorgung über eine private Bioenergietonne (BET) oder über eine Restmülltonne

Speiseabfälle (flüssig)

z.B. Suppen, Soßen oder Speiseöle oder -fette

-> Entsorgung über gewerbliche Speisereste- und Fettverwerter

-> WICHTIG: Nicht zulässig ist die Entsorgung über eine Bioenergietonne (BET) oder Restmülltonne

Noch Fragen?

Unser AWN- und KWiN-Beratungsteam hilft Ihnen gerne weiter unter ☎06281 906-0.